

# Tabak-Arbeiter

Nummer 39

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

29. September 1923

Der Tabak-Arbeiter wird, wie auch die Arbeiter aller anderen Gewerkschaften, durch die Tarifverträge, die er mit dem Arbeitgeber abschließt, zu einem selbständigen Wirtschaftlichen Individuum. — Die Tarifverträge sind die Grundlage der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. — Die Tarifverträge sind die Grundlage der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. — Die Tarifverträge sind die Grundlage der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Am 29. September (Sonntag) ist der 39. Wochentag fällig

Verbandsrat, Präsident v. Oppolitz, Bremen, im Verle 20, 1. Tel., Postfach 2048. — Schriftf. v. Oppolitz, Bremen, im Verle 20, 1. Tel., Postfach 2048. — Schriftf. v. Oppolitz, Bremen, im Verle 20, 1. Tel., Postfach 2048.

## Hände weg vom Achtstundentag!

Von Theodor Seipart.

Seit Jahr und Tag schallt der Ruf nach Mehrarbeit aus den Reihen der Unternehmer und der von ihnen beeinflussten Politiker. Dieser Ruf gilt nicht, wie es richtig wäre, den Nöthigen und Dringenden, sondern den Arbeitenden, denen man zumutet, fast 8 Stunden täglich 10 Stunden zu arbeiten. Hierfür haben die in den Gewerkschaften organisierten Arbeiter folgendes zu antworten:

1. Es ist eine große und bewusste Unmoralität, wenn behauptet wird, daß nur der Einführung des Achtstundentages die durchschnittliche Arbeitszeit in Deutschland noch zehn Stunden im Tag betragen hätte.

2. Im Notfall sind die Arbeiter noch stets zur Leistung von Überstunden bereit gewesen, jedoch entsprechende Vereinbarungen, die die Interessen der Arbeiter berücksichtigen, getroffen werden. Galt alle Tarifverträge enthalten letztere schon die Regelung der Überstundenfrage, mit der auch die Arbeitgeber der betreffenden Industrie zufrieden sind.

3. Es ist lächerlich, wenn behauptet wird, die bösen Gewerkschaften hätten für die Notwendigkeiten des praktischen Wirtschaftslebens kein Verständnis oder nicht den Mut, ihnen Rechnung zu tragen. Die Gewerkschaften vertreten viel mehr das Interesse der gesamten Wirtschaft als die Unternehmer, von denen jeder gewöhnlich nur seinen eigenen Betrieb vor Augen hat. Die Arbeitszeit und etwaige Überstunden können nicht nach den von dem einzelnen Unternehmer behaupteten Bedürfnissen seines Betriebes, sondern nur unter Berücksichtigung der Interessen des gesamten Volkes geregelt werden.

4. Noch lächerlicher ist eine allgemeine Arbeitszeitverlängerung zu fordern und die Gewerkschaften, worüber wegen ihrer Ablehnung dieser Verlängerung zu machen, während Hunderttausende von Arbeitern ohne die schon arbeitslos auf der Straße liegen oder nur noch bei stark reduzierter Arbeitszeit beschäftigt werden können.

5. Auch bei normalen Beschäftigungsgrad ist eine allgemeine Arbeitszeitverlängerung um nicht weniger als 20%, daß lange Arbeitszeit einen Gewinn für die Produktion bedeutet, ist so veraltet, daß jeder praktische Wirtschaftler sie längst über Bord geworfen hat.

6. Die Gewerkschaften oder ihre Mitglieder könnten, wenn die Zeiten nicht so ernst wären, sich den Spaß erlauben und allen Arbeitgebern heute oder morgen anbieten, täglich eine oder zwei Stunden länger zu arbeiten. Sie würden die Arbeitgeber damit in die größte Verlegenheit bringen. Denn eine solche allgemeine Arbeitszeitverlängerung ist nicht nur unnötig, sie wäre sogar praktisch unmöglich. Wer anderes behaupten will, möge es beweisen. Vielleicht erfahren dann unsere arbeitslosen oder verdrängt, arbeitenden Bauarbeiter, Zigarrenarbeiter, Tabakarbeiter, Schuhmacher usw., warum sie jetzt teilweise schon seit Jahren nicht wenigstens acht Stunden volle Beschäftigung haben können.

7. Auch die Exportfähigkeit der deutschen Industrie ist durchaus nicht von einer Verlängerung der Arbeitszeit abhängig. Selbst wenn in den anderen Ländern der Achtstundentag nicht so streng eingehalten wird wie bei uns, so heißt eben nur, daß gleiche Verhältnisse wie vor dem Krieg, wo auch in fast allen Ländern die Arbeitszeit durchschnittlich länger war als in Deutschland, jetzt oder kommt als wichtiges Moment für die Exportmöglichkeit hinzu, daß die Löhne in Deutschland gegenüber denen im Ausland so niedrig sind, daß ein noch größeres Opfer für die Steigerung des Exports, so notwendig diese auch ist, von den deutschen Arbeitern wirklich nicht gefordert werden braucht.

8. Diejenigen, welche nach Mehrarbeit der „Arbeitslosen“ (sowie) und die Vorwürfe gegen die Gewerkschaften erheben, sind zumist dieselben, die jetzt die Betriebe stilllegen oder einschränken, und willkürlich die Arbeitslosigkeit vermehren, nur weil das verarmte Volk nunmehr auch von ihnen angemessene Steuern verlangt. Was sagt die öffentliche Meinung über die Arbeitslosigkeit der Produktion? Die verarmtesten Gewerkschaften waren die ersten, die nicht nur ihrer Mitglieder wegen, sondern im allgemeinen Interesse unserer Wirtschaft dagegen aufgetreten sind. Wer nicht schon vorher klar gesehen hat, dem muß mindestens dieses Beispiel von Steuerlasten, die auf Kosten der Produktion die Lagen darüber geöffnet haben, daß das ganze Gewerbe von der angeblich einzigen Rettung durch Verlängerung der Arbeitszeit eine öde und langweilige Gewandlung ist.

9. Aus diesen Gründen befehlen die Gewerkschaften hier voller Uebereinstimmung mit der Gesamtheit ihrer Mitglieder auf dem einmütigen Standpunkt:

Hände weg vom Achtstundentag!

## Die Aufstellung der Quartalsabrechnung.

Manche Geschäftsverwaltung wird wohl schon mit Grauen an die Aufstellung der Abrechnung für das dritte Quartal gedacht haben, weil sie es schon aus taxatorischen Gründen für ganz unangenehm hält, die Abrechnungsformulare mit allen vorgeschriebenen Details ausfüllen zu können. Diese Bedenken sind erklärlich und berechtigt, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in dem nunmehr zu Ende gehenden Vierteljahr nicht weniger als 78 Beitragsstufen in Geltung gewesen sind, trotzdem muß die Ab-

rechnung so aufgestellt werden, daß es dem Hauptortland möglich ist, sich ein klares Bild über Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben jeder einzelnen Zahlstelle zu machen. Wie es möglich ist, die Aufstellung der Abrechnung zu vereinfachen, ohne daß die Uebersicht über die Stoffverhältnisse der einzelnen Zahlstelle verloren geht, soll in den nachstehenden Ausführungen gezeigt werden.

Nehmen wir das Abrechnungsformular zur Hand und beginnen oben links unter Einna h m e n. Die Uebertragung des Barbestandes vom vorigen Quartal ist eine Selbstverständlichkeit und erfordert keine weiteren Umstände. Schwieriger wird die Sache schon beim Eintritt der Zahlstellen, weil hierfür zehn verschiedene hohe Beträge in Frage gekommen. Auf die Aufstellung der einzelnen Beiträge kann verzichtet werden, es genügt, wenn aus der Abrechnung hervorgeht, wie viel männliche und wie viel weibliche Mitglieder sich zur Aufnahme gemeldet haben und wie viel an Eintrittsgeldern, getrennt nach solchen von männlichen und weiblichen Mitgliedern, gezahlt worden ist. Bei den vereinnahmten Beiträgen kann eine solche Gliederung nicht Platz greifen, weil aus der Abrechnung unter allen Umständen hervorgehen muß, wie viel Marken der einzelnen Beitragsstufen verkauft worden sind. Da aber auf den Abrechnungsformularen nur für 14 Beitragsstufen Platz ist, muß ein besonderer Zettel angefertigt werden, auf dem die verkauften Marken der übrigen Beitragsstufen, selbstverständlich für jede einzelne Beitragsstufe getrennt, vermerkt sind. Dieser Zettel ist bei der Abrechnung beizulegen oder anzuhängen. Die Gesamtheit der verkauften Marken und der hierfür erzielte Gesamtertrag müssen dann auf dem Abrechnungsformular in der Weise, die mit S u m m a beginnt, verzeichnet werden. Die anderen Posten unter Einnahmen bedürfen keiner weiteren Erläuterung und sind in der bisher üblichen Weise einzutragen und zu verrechnen. Zur Veranschaulichung müssen Fernbeiträge bis 50 % nach unten und über 50 % nach oben bei allen Einnahme- und Ausgabe-posten auf volle Mark abgerundet werden.

Unter Ausgabe haben die Einnahme und Verrechnung der einzelnen Posten ebenfalls in der bisherigen Weise erfolgen, da eine Detaillierung nach Beitragsstufen fast nicht in Frage kommt. Nur bei der Gewerkschaftenunterstützung liegt die Sache anders. Hier kann der Eintrag halber von einer Spezialisierung der ausgeschütteten Unterstützungen nach Beitragsstufen abgesehen werden. Es genügt, wenn aus der Abrechnung hervorgeht, an wie viel Mitglieder und in welchem Gesamtbetrag Gewerkschaftenunterstützung bei Arbeitslosigkeit und an wie viel Mitglieder und in welchem Gesamtbetrag Gewerkschaftenunterstützung bei Krankheit ausbezahlt worden ist. Die einzelnen Leistungen müssen selbstverständlich wie vorgeschrieben ausgefüllt sein.

Die schwierigste Arbeit wird sicher die Uebersicht über vorhandene Marken sein, die sich wie schon gesagt — insgesamt 78 Beitragsstufen verteilt haben, abgesehen von etwa noch am Anfang des Quartals vorhandenen Rückständen. Um auch hier den Zahlstellenverwaltungen die Sache möglichst leicht zu machen, brauchen alle diejenigen Beitragsstufen nicht aufgeführt zu werden, von denen keine Marken verkauft wurden und die bereits an den Vorstand in Bremen geschickt worden sind oder spätestens mit der Abrechnung geschickt werden. Die Marken aller anderen Beitragsstufen müssen in der Uebersicht zur Verrechnung kommen, so daß hier zu ersehen ist, wieviel Marken jeder Beitragsstufe verkauft worden sind und wieviel Marken der einzelnen Beitragsstufen sich bei der Aufstellung der Abrechnung noch in der Höhe der Zahlstellen befinden. Nun werden sich aber die vorgeschriebenen 21 Felder nicht ausreichen, um alle Beitragsstufen unterzubringen. In solchen Fällen können die Zahlstellenverwaltungen, wenn sie es nicht vorziehen, besonders Uebersichtsbogen anfertigen, die Felder auf der dritten Seite unter Mitgliederbewegung mit benutzen. Erforderlich ist dann nur, daß die Vorderseite unter Zugang und Abgang von Mitgliedern handschriftlich entsprechend abgeändert werden.

Bei dem formwährenden Wechsel der Mitglieder von einer Beitragsstufe zur anderen ist es natürlich ein Ding der Unmöglichkeit, genaue Angaben über die Mitgliederbewegung zu machen. Die Verbandsleitung bezieht die Uebersichtlichkeit und erspart die Kontrolle. Nach der Fertigstellung und Revision muß die Abrechnung sofort nach Bremen geschickt werden und mit ihr alle Beträge, alle überflüssigen Gelder und alle Marken, die außer Sicht gesetzt sind. Werden diese Anweisungen überall befolgt, dann wird die Aufstellung der Abrechnung für das dritte Quartal leichter sein, als das manche Zahlstellenverwaltungen befürchten.

Das sind so die wesentlichsten Vereinfachungen und Gliederungen, die sich bei der Aufstellung der Abrechnung durchführen lassen, ohne daß die Gesamtübersicht und Kontrolle verloren geht. Die Zahlstellenverwaltungen selbst können sich die Arbeit außerdem noch erleichtern, wenn sie rechtzeitig an die Aufstellung der Abrechnung gehen; denn jeder Tag Verzögerung vermehrt die Unübersichtlichkeit und erschwert die Kontrolle. Nach der Fertigstellung und Revision muß die Abrechnung sofort nach Bremen geschickt werden und mit ihr alle Beträge, alle überflüssigen Gelder und alle Marken, die außer Sicht gesetzt sind. Werden diese Anweisungen überall befolgt, dann wird die Aufstellung der Abrechnung für das dritte Quartal leichter sein, als das manche Zahlstellenverwaltungen befürchten.

## Statutenänderungen.

Um zu erreichen, daß bei eintretenden Lohnrückführungen die dann in Frage kommenden Beitragsstufen schon im Voraus für die Verbandsabrechnung sich entschließen, drei weitere Beitragsstufen mit 25, 30 und 40 Millionen Mark Wochenbeitrag zu schaffen. Die neuen Beitragsstufen treten sofort in Kraft, das heißt, daß jedes Mitglied, dessen Verdienst einer dieser Stufen entspricht, einen entsprechenden Beitrag zu leisten hat. Die Marken sind in Druck gegeben und gehen den Zahlstellen so bald wie möglich zu. Wo die Marken nicht rechtzeitig eintreffen sollten, muß durch Uebereinanderbekleben niedrigerer Werte ein Ausgleich geschaffen werden. Ueber die für die neuen Beitragsstufen maßgebenden Verdienstgrenzen und Unterstützungen unterrichtet folgende Zusammenstellung:

§ 2. Beitragsleistung.  
Der Beitrag beträgt nach einem wöchentlichen Verdienst (einschließlich Unterstützung) von:  
über 1 500 000 000 bis 1 700 000 000 = 25 000 000  
" " 1 700 000 000 " " 2 140 000 000 = 30 000 000  
" " 2 140 000 000 " " 3 000 000 000 = 40 000 000

§ 7. Strafk- und Aussperrunterstützung.  
Diese Unterstützung wird in Höhe des in der letzten vier Wochen durchschnittlich erzielten Verdienstes gezahlt mit der Maßgabe, daß die Unterstützung im Höchstfall beträgt: bei einem Verdienst von:  
1 500 000 bis 1 700 000 pro Tag = 800 000 000 pro Woche  
" " 1 700 000 " " 2 140 000 " " = 1 000 000 000 " "  
" " 2 140 000 " " 3 000 000 " " = 1 200 000 000 " "

§ 8. Gewerkschaftenunterstützung.  
Die Unterstützung wird vom 7. Wochentag an gezahlt und beträgt bei Arbeitslosigkeit bei einem Beitrag:  
1 500 000 bis 1 700 000 pro Tag = 75 000 000 pro Woche  
" " 1 700 000 " " 2 140 000 " " = 90 000 000 " "  
" " 2 140 000 " " 3 000 000 " " = 120 000 000 " "

§ 11. Sterbunterstützung.  
Diese Unterstützung beträgt beim Ableben eines Mitgliedes nach Wochenbeitrag:  
25 000 000 30 000 000 40 000 000  
52 80 000 000 80 000 000 80 000 000  
104 82 800 000 76 000 000 100 000 000  
128 86 000 000 80 000 000 120 000 000  
208 100 000 000 120 000 000 160 000 000  
260 125 000 000 150 000 000 200 000 000  
312 150 000 000 180 000 000 240 000 000  
364 175 000 000 210 000 000 280 000 000  
418 200 000 000 240 000 000 320 000 000  
468 225 000 000 270 000 000 360 000 000  
520 250 000 000 300 000 000 400 000 000

Benfalls mit sofortiger Wirkung werden alle Beiträge im Werte von unter drei Millionen Mark außer Kraft gesetzt, so daß der niedrigste Verbandsbeitrag ohne Lokaltbeitrag wöchentlich drei Millionen Mark beträgt. Alle Verbandsmarken im Werte von unter drei Millionen Mark müssen mit der Quartalsabrechnung sofort an den Vorstand in Bremen geschickt werden. Wo noch Beitragsrückstände zu verzeichnen sind, müssen diese noch dem jetzt erzielten Einkommen in den jetzt gültigen Beitragsstufen beglichen werden. Beitragsmarken mit höheren Werten dürfen nicht zurückgeschickt werden, auch wenn sie zurzeit noch keine Verwendung finden.

## Aus dem Tabakgewerbe.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage.  
(Monatsbericht des Reichsarbeitsrates vom 11. September 1923.)

Die Lage im Tabakgewerbe, die sich vorübergehend ein klein wenig gebessert hatte, verschlechterte sich im Berichtsmonat neuer. Betriebsverhältnisse, Entlassungen, Stilllegungen sind häufiger geworden. Mangel an Betriebskapital, Abschottung und geringe Rohstoffvorräte zwingen zur Einstellung der Arbeit. Die Zigarrenindustrie, die als reine Handarbeitindustrie im Vergleich zum Umfang verhältnismäßig viel Arbeitskräfte beschäftigt, sieht sich, wie die Handwerksbetriebe, der Verknappung durch die nach dem Steuerabzug vom Lohn bemessenen Betriebssteuer nicht gewachsen. (? N. d. Z. 2.)

Der Tabakaußenhandel im Juli.  
Nach dem vorläufigen Ergebnis des deutschen Außenhandels im Juli 1923, das infolge des Ruhrverbrauchs nur unvollständig ist, wurden 72 610 Doppelzentner Tabak und 80 Doppelzentner Fertigfabrikate eingeführt. Ausgeführt wurden 340 Doppelzentner Tabak und 2910 Doppelzentner Fertigfabrikate.

Tabaksteuererhöhungen im August.  
Aus der Tabaksteuer wurden im August dieses Jahres 3 844 719 935 129 M. vereinnahmt. Das ist mehr als der zehnjährige Betrag des Vormonats in Papiermark.

Tabakfabrikate sind ausverkauft.  
Gemäß Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums vom 17. September d. J. sind Zigarren, Zigaretten, Rouds, Rau- und Schnupftabak vom 27. September 1923 an ausverkauft.

mikrofilm service

Gerd Gutt KG  
Otto-Hahn-Straße 21  
Postfach 41 02 49  
4400 Münster, Boxel

A 3

A 2

